



Prozesse und Arbeitsweise im Cyber-AZ

Horst Samsel
Abteilungsleiter B

Workshop der Abteilungsleitungen aller Cyber-AZ Behörden
04./05. Mai 2015, Brühl



Grundsatz „need-to-share“

- ❑ Neue Vorfälle/ Sachverhalte werden grundsätzlich über die **tägliche Lagebesprechung** in das Cyber-AZ eingebracht
- ❑ Danach:
 - ❑ Bei akutem Handlungsbedarf oder Bedarf nach Abstimmung operativer Maßnahmen
 - ❑ Verweisung des Themas in die KoFab
 - ❑ Bei allgemeinen Themen:
 - ❑ Verweisung in den zuständigen AK
 - ❑ Passt keine bereits etablierte Struktur:
 - ❑ Einrichtung einer eigenen Projektgruppe bzw. Einberufung eines Workshops

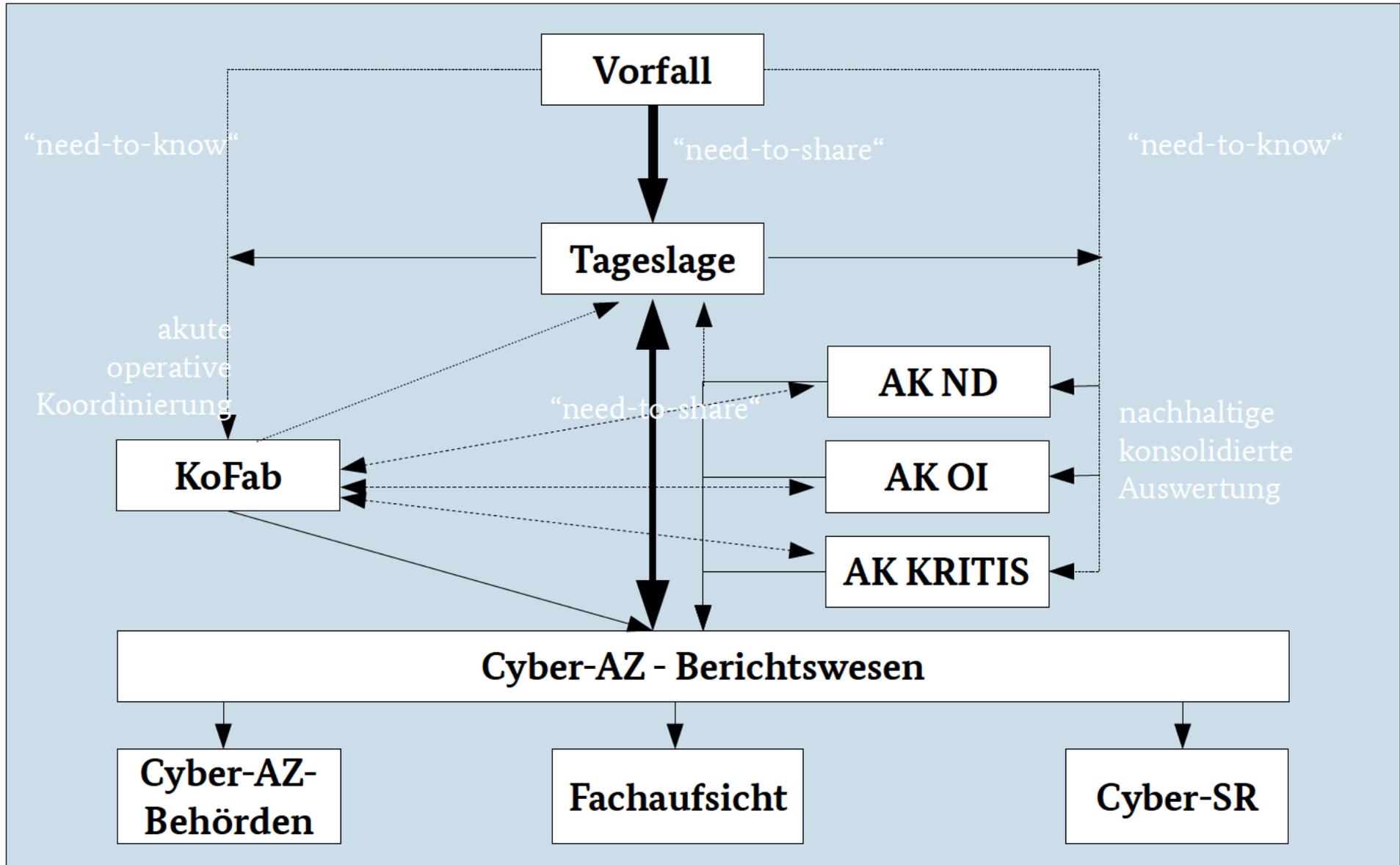


Ausnahme „need-to-know“

- Fälle/ Sachverhalte werden
 - entweder direkt in **KoFab** oder **AK** eingebracht
 - oder zunächst **bilateral** zwischen den betroffenen Behörden besprochen
- Danach (im bislang einbezogenen Behördenkreis)
 - Erstellung einer **Formulierung des Grundsachverhaltes** für die tägliche Lage
 - **Veto** möglich, allerdings nur mit einem Vorschlag für eine alternative Formulierung
 - **Spätestens nach Abschluss** des Falles erhalten alle Behörden eine konsolidierte (evt. sanitarierte) Information zum Fall/ Sachverhalt



Vorfallsworkflow





Kontakt

Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik (BSI)



Geschäftsstelle des
Nationalen Cyber-Abwehrzentrums
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Tel: +49 (0)22899-9582-6000

Fax: +49 (0)22899-10-9582-6000

cyber-az@bsi.bund.de

www.bsi.bund.de

www.bsi-fuer-buerger.de